

N^{ro}. 57.

Dienstag den 12. May

1829.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 546. (3)

Nr. 70. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung der im Rentbezirke Monfalcone gelegenen Wiese Cona. — In Folge hohen St. G. B. Hof-Commission's-Verordnung vom 21. November 1827, Zahl 810, wird am 15. Juny 1829, in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Monfalcone, Görzer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der zum Cammeral-Fonde gehörigen, in der Gemeinde Staranzano, Bezirk Monfalcone, gelegenen, 223 Joch, 1414 Quadrat-Klafter messenden, auf 5765 fl. 20 kr. geschätzten Wiese Cona, geschritten werden. — Diese ganze Wiese wird, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalspreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, Falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der er-

legte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Festätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realitat in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halb-jährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur segleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufustigen bey dem Rentamte Monfalcone eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Proc. Commission.

Triest am 15. April 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 550. (3)

Nr. 74. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der dem fleyerm. Religionsfonde gehörigen Erminoritengült zu Cilli. Zu Folge Decretes der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 24. Jänner 1829, Zahl 756, wird am 15. Juny l. J. Vormittag um 10 Uhr, in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Landeshuberniums die dem fleyermärktischen Religionsfonde gehörige, der

mahl unter der Verwaltung der k. k. Staats-
herrschaft Gayrach stehende Erminovitengült zu
Eilli, mit dem Vorbehalte der höchsten Geneh-
migung an den Meistbiethenden verkauft wer-
den. Nach geendigter Versteigerung wird
kein weiterer Anboth mehr angenommen,
sondern jeder platterdings zurückgewiesen wer-
den. — Der nach den baren Abfahren von
den letzten 10 Jahren 1818 bis einschließig
1827 berechnete Ausrufspreis dieser Gült ist
13351 fl. 30 1/4 kr. C. M., das ist: Dreyzehn
Tausend drey Hundert Fünffzig einen Gulden
30 1/4 kr. in Conventions-Münze. — Diese
Gült liegt in Steyermark, im Eillier Kreise,
unweit der Kreisstadt Eilli. — Die vorzüg-
lichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nut-
zungen derselben sind folgende: A. U n
G e b ä u d e n. 1) Das sogenannte Be-
neficiatenhaus im Markte Lütfer mit einem
Stockwerke. — Im Erdgeschoße befinden sich
zwey Keller und eine Stallung; das Stock-
werk enthält drey Zimmer, eine Küche, einen
Getreidekasten, und unter dem Dache einen
Schüttboden. — Bey dem Beneficiatenhause
befindet sich auch ein Gärtchen im Flächen-
maße von 91 Quadratflaster. — 2) Das ge-
mauerte Weingarten- oder Herrnhaus bey dem
Schuster- und Siebenbürger-Weingarten, in
der Steuergemeinde Laisberg, welches aus ei-
nem Zimmer, einer Küche, einem gewölbten
Keller und Presse besteht; ferner besteht
dort auch ein abgesonderetes hölzernes Wohn-
haus nebst Stallung und Dreschtenne für den
Winzer. — 3) Die hölzerne Winzerey bey
dem Markutsch-Weingarten in obiger Gemein-
de, bestehend aus einem Zimmer, einer Stal-
lung und einer Dreschtenne. — 4) Bey dem
Podviner-Weingarten in der Gemeinde Lüt-
chern, ein hölzernes Winzerhaus mit einem
Zimmer, Stallung, Dreschtenne und Presse. —
5) Das hölzerne Weingarthaus bey dem Ero-
don-Weingarten mit einem Zimmer, Stal-
lung, Dreschtenne und Presse. — B. U n
G r u n d s t ü c k e n. Die zu dieser Gült
gehörigen Grundstücke bestehen: In Aeckern
aus 2 Joch, 1195 Quadratflaster, in Wiesen
und Gärten aus 22 Joch, 53 Quadratflaster,
in Huthweiden 90 Joch, 187 Quadratflaster,
in Weingärten 10 Joch, 563 Quadratflaster,
in Waldungen 106 Joch, 1090 Quadratflas-
ter. — C. Z e h e n t e. 1. Garben-
zehente. Zu diesem Gute gehöret das Recht
des ganzen Feldzehents von Weizen, Korn,
Gerste, Hafer, Feldbohnen und Brachheiden.
In der Gemeinde Wallitsch und Morwitsch von
8 Zehentholden, in der Gemeinde Debro, Pif-

sanid, Wollanze in der Pfarre Lütfer von 28
Zehentholden, in der Gemeinde Dorndorf von
16 Zehentholden, in der Gemeinde Potverdam
von 6 Zehentholden, der ein Drittel Garben-
zehent in der Gegend Rusdorf und Eschrette,
Pfarre Lichtenwald, von 19 Zehentholden,
der zwei Drittel Garbenzehent in der Gemeinde
Dreschouze, Podgorie und Pefle, Pfarre Lich-
tenwald, von 11 Zehentholden, der zwey Drit-
tel Garbenzehent in den Gemeinden Markt
Lichtenwald, St. Marein, Rippnigg, Hest
und Dritschberg, Pfarre Lichtenwald, von 95
Zehentholden, der ein Drittel Garbenzehent
in den Gemeinden Pleische, Struschno, Ruth,
Roje, Ledein, Zerouk, Kofin, Dreschie, Konner
und Ruggenberg von 64 Zehentholden. — 2.
Weinzehente. Der Weinzehent in der Ge-
meinde Potverdam und Dornberg zur Hälfte
von 24 Zehentholden, der ganze Weinzehent
in der Gemeinde Dorndorf von 7 Zehentholden,
der ein Drittel Weinzehent in der Gemeinde
Rusdorf und Eschrette von 19 Zehentholden,
der zwey Drittel Weinzehent in Dreschouze,
Podgorie, Pefle, Pfarre Lichtenwald von 11
Zehentholden, der ein Drittel Weinzehent in
der Gemeinde Pleische, Struschno, Ruth,
Ledein, Konner, Roje, Zerouk, Kofin, Dres-
chie und Ruggenberg von 64 Zehentholden,
der ganze Zehent in der Gegend St. Nikolai-
berg von 2 Zehentholden, der ganze Zehent
von Welleschitz und Lokaberg in der Pfarre St.
Ruperti von 28 Zehentholden, der zwey Drit-
tel Zehent in den Gemeinden Markt Lichten-
wald, St. Marein, Rippnigg, Hest und
Dritschberg, Pfarre Lichtenwald von 95 Ze-
hentholden, der zwey Drittel Zehent in der
Gemeinde Heilenstein und Winitoch von 18
Zehentholden. 3) Jugendzehente. Der
ganze Jugendzehent in der Gemeinde Mallitsch
und Morwitsch von 8 Zehentholden, der ganze
Jugendzehent in der Gemeinde Dorndorf von
16 Zehentholden, der zwey Drittel Jugendze-
hent in den Gemeinden Dreschouze, Podgorie
und Pefle, Pfarre Lichtenwald von 11 Ze-
hentholden. 4. Sackzehente. Der ganze
Sackzehent von Heiden und Flachs in der Ge-
meinde Dorndorf von 6 Zehentholden, welcher
unter dem Namen Kopsounig-Dienst einge-
hoben wird, und laut Kopsounig-Register von
den Jahren 1812, 1813 und 1814 mit jähr-
lichen 6 Schaff Heiden, 6 Pfund Flachs und 6
Hendeln von 6 Zehentholden zu Dorndorf
ausgewiesen ist. — D. U n t e r t h a n s-
D i e n s t e. Vermöge des Original-Recti-
fications-Verbariums vom 13. December 1753
haben die Unterthanen zu entrichten: An Ue-

barsdienst 685 fl. 14 $\frac{1}{4}$ fr., an Bergrecht in Geld 79 fl. 18 fr., an Dominicalzins für verkaufte Realitäten 6 fl. 22 fr., an Laudemial-Äquivalent 37 fr., an Zinsgetreid-Reluition 7 fl. 14 fr., an Robathgeld 40 fl. 10 $\frac{1}{4}$ fr., an Schreibgeld von den Bergholden 17 fr., Summe 819 fl. 12 $\frac{3}{4}$ fr. — **K l e i n r e c h t e.** 7 Rize, 22 Kapäuner, 117 $\frac{1}{2}$ Hendl, 731 Eyer, 5 Käse, 34 $\frac{1}{2}$ Pfund Flach. — **G e t r e i d = E i n d i e n u n g.** 150 Mehen 5 Mafel Weizen, 152 Mehen 7 $\frac{1}{2}$ Mafel Hafer, 3 Mehen Hirse, 8 Mafel Bohnen. — **B e r g r e c h t.** An Bergrecht haben jährlich in Natura einzugehen 6 Eimer 20 niederösterreichische Maß. — **L a u d e m i e n, M o r t u a r i e n u n d T a r e n.** Das Laudemium bey dieser Gült bestehet in 10 Percent von dem Schätzungswerthe des unterthänigen Grundes ohne Einrechnung der Gebäude; bey Berggütern aber, wenn der neue Besitzer mit dem vorigen in auf- oder absteigender Linie verwandt ist, und das Gut, kraft des Erbrechts, übernommen hat, in 5 pEt.; außerdem ebenfalls in dem 10percentigen Betrage von dem unparteiischen Schätzungswerthe der Bergrealität ohne Einrechnung der Gebäude. — Das Mortuar mit 3 pEt. vom reinen Verlassvermögen, und bei unansässigen Parteien die gewöhnliche Inventurstaxe mit 1 Procent vom reinen Verlasse. — Die Schirmbriefstaxe bestehet nach Verschiedenheit des unterthänigen Grundwertes bis 200 fl. in 3 fl., über 200 fl. in 4 fl.; die weiteren adelichen Richteramtstaxen sind nach den bestehenden landesfürstlichen Verordnungen abzunehmen. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt für den Fall der Erstehung dieser Gült, für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreiung von der Entrichtung des unrobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Gült zu Statuten. — Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde bezubringen. — Wenn Jemand bei der Versteigerung für

einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. — Die Hälfte des Rauffchillings dieser Gült ist von dem Erstehet vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgelassenen Fällen verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Gült in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze, und in halbjährigen Fristen verzinst werde, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. — Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Gült, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können bei der k. k. stevermärkischen Staatsgüter-Inspection im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden. — Wer die Gült selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das k. k. Verwaltungsamt Gayrach wenden. — Von der k. k. stevermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Grätz den 15. April 1829.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Präsidial- und Subernial-Secretär.

3. 576. (2) Nr. 10045/1543.

Verlautbarung.

Die Subernial-Verlautbarung vom 18. vorigen Monats, Z. 8317, betreffend die Erledigung des ersten Georg Suppan'schen krainerischen Studenten-Stiftungsplatzes pr. 45 fl. 6 $\frac{1}{2}$ fr. Conventions-Münze, wird in Absicht auf die Bedingungen zur Erlangung und Genuße desselben, nachstehenderweise berichtigt: Zum Genuße dieses Stiftungsplatzes ist vorzugsweise ein armer, gutgesitteter, und im Studieren guten Fortgang machender Jüngling aus der Befreundschaft des frommen Stifeters, Georg Suppan, gewesenen k. k. Domherrn zu Laibach und Doctors der Theologie, berufen. In Ermanglung eines geeigneten Anverwandten soll in den Genuß ein derley gutgesitteter Jüngling, vorerst aus der Pfarre Rodain, dann auch aus den Pfarren Bigoun, Radmannsdorf, Leß und Löschach, aufgenommen werden. Im Genuße kann der Stiffling nur bis zur Vollendung des zweijährigen philosophischen Curses belassen werden. Das Präsentationsrecht übt das hochwürdige fürstbischöfliche Laibacher Consistorium aus. Es haben sonach alle jene Studierende, welche diesen Stiftungsplatz zu erhalten wün-

schen, ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, und mit den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestral-Prüfungen, dann Diejenigen, welche ex jure Sanguinis einzukommen gedenken, noch insbesondere mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bey dieser Landesstelle, bis 15. Juny laufenden Jahrs, einzureichen. Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 2. May 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär:

Z. 575. (2) Nr. 9085.

Laut Eröffnung der königl. Statthalterey zu Ofen, ist dem seit mehreren Jahren verschwundenen Johann Pulsky, nach seinem Vater Michael Pulsky, eine Erbschaft von 5 Grubenanteilen unter der Bedingung zugesallen, daß solche, im Falle er oder seine gesetzlichen Erben innerhalb zwey Jahren nicht erzuirt werden sollten, einem andern Verwandten ausgefolgt werden soll. Dieß wird über Ersuchschreiben der königl. Statthalterey zu Ofen vom 24. Februar l. J., Z. 5114 zur Wissenschaft für Diejenigen, die es betrifft, allgemein kund gemacht. Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 30. April 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 551. (3) Nr. 29. M.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Daß, da der hierortige Handelsmann, Benedict Fleck, unterm 14. Februar l. J., laut Eröffnung des hiesigen Stadtmagistrats, sein Material- und Landesproducten-Handelsbefugniß zurückgelegt hat, unter Einem die Lösbuna der dießfälligen Firma im Merkantil-Protocolle veranlaßt werde.

Laibach am 28. April 1829.

Z. 553. (3) Nr. 1986.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte im Herzogthume Kärnthen wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Antuchen der Mathias Goller'schen Erben, in die öffentliche Feilbietung der ihnen zugehörigen Gülte Ziggula, aus freyer Hand gewilligt, und hiezu eine Tagsatzung auf den 1. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden.

Diese Gülte liegt im Bezirke der Stadt Klagenfurt von derselben eine Viertelstunde entfernt.

Mit dieser Gülte ist keine politische Obrigkeit

noch eine Criminal- Gerichtsbarkeit, sondern lediglich die Ortsgerichtsbarkeit über die zu dieser Gülte gehörigen Unterthanen verbunden.

Die Gülte selbst besteht aus dem gemauerten Schlosse, worauf eine radicirte Kesselbierbräuers-Berechtsame hafter, dann aus dem erforderlichen Mayergebäuden und dem sogenannten Pirkerstückl, dann aus 42 Joch 41 Klafter Aecker, wovon jedoch 200 Quadrat-Klafter bereits veräußert sind, aus 30 Joch 787 Quadrat-Klafter Wiesen, aus 6 Joch 398 Quadrat-Klafter Gärten, aus 7 Joch 1322 Quadrat-Klafter Puthweiden, aus 3 Joch 134 Quadrat-Klafter Teichen und 70 Joch 800 Quadrat-Klafter Waldungen.

Zudem ist mit dem Besitze dieser Gülte der Bezug von veränderlichen und unveränderlichen Herrenforderungen, als: Laudemien, Kauffreygeld, Mortuarien, Amtstaren, Getreidedienst, Kleinrechtsforderungen zc. verbunden.

Diese Gülte wird um den nach Absterben des frühern Besitzers erhobenen gerichtlichen Schätzungswerth pr. 10554 fl. 43 kr. E. M. ausgerufen, wovon jeder an der Versteigerung Antheil nehmende Kauflustige den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 1055 fl. 24 kr. als Vadum bey der Versteigerungs-Commission zu erlegen hat.

Wovon die Kauflustigen mit dem Besitze verständigt werden, daß es ihnen frey stehe, die nähere Beschreibung dieser Gülte, als auch die Licitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Registratur einzusehen oder Abschriften hievon zu begeben.

Klagenfurt den 2. April 1829.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnthen.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 554. (3)

Es ist ein vollkommen gut und solider, halbgedeckter, gelblackirter vierstziger Wagen, und auch ein Steyerwagerl in Federn hängend, zweyspännig, um billige Preise zu verkaufen. Auskunft gibt der Hausmeister im Hause No. 208 in der Herrengasse.

Z. 557. (2)

Wohnungs-Vermietung.

Im Hause No. 58, Kapuziner-Vorstadt, ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege, auf nächst kommenden Michaeli, oder auch früher, zu vergeben.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 5. May 1829.

Hr. Wilhelm Barnett, englischer Edelmann, von Wien nach Ragusa. — Hr. Johann Querci della Rovere, Kaufmann, von Triest nach Wien. — Hr. Gottfried v. Giuliani, Postverwalter, von Wien nach Zara. — Hr. Johann Gesselen, Dr. der Philosophie, und Hr. Sebastian Rosenhart, Handlungscompagnon; beide von Wien nach Triest.

Den 6. Hr. Mauriz Gluck, Dr. der Rechte, und K. K. Fiskaladjunct, von Grätz nach Laibach. — Hr. Mathias Lucich, Kaufmann, und Hr. Anton Streinz, Handelsmann; beide von Wien nach Triest. — Hr. Franz v. Raper, Handlungsassocie, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Scaramanga, Chef des Großhandlungshauses G. Scaramanga, von Wien nach Livorno.

Den 7. Sr. Durchlaucht Prinz Carl von Wied, und Sr. Durchlaucht Prinz Werthheim von Löwenstein; beide von Triest nach Wien. — Hr. Franz Weiß, königl. ungarischer Hofkammer-Buchhaltungsofficial; Hr. Carl Baron Schloisnig, Privater; Hr. Michael Dolli; Hr. Georg Risnich, und Hr. Johann Schemann; Kaufleute, alle fünf von Wien nach Triest.

Den 8. Hr. Ritter v. Häusler, K. K. Stadt- und Landrechts-Präsident, und Appellations-Vize-Präsident, von Klagenfurt nach Laibach. — Hr. Heinrich Binner, K. großbritannischer Vice-Consul; Hr. Paul Biraghi; Hr. Carl Berger und Hr. Ignaz Duffel; Handelsleute; alle vier von Triest nach Wien.

Cours vom 6. May 1829.

	Mittelpreis:
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	97 3/8
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation, d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aeta.	97 1/4
rial. Obligat. der Stände v. Tyrol	77 4/5
	68 1/16

Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.) 162
 detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) 124
 Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 55 1/2

	(Aerial)	(Domeil.)	(C.M.)	(C.M.)
Obligationen der Stände v. Oesterreich- und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H.	—	56	—
	zu 2 1/2 v. H.	53	—	—
	zu 2 1/4 v. H.	—	—	—
	zu 2 v. H.	42 2/5	24	—
	zu 1 3/4 v. H.	—	—	—

General-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 pCt.

Bank-Actien pr. Stück 1094 1/5 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneter Schwellwehr:

Den 21. May 1829: 0 Schuh, 8 Zoll, 0 Lin. über der Schwellenbettung.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 6. May 1829:

15. 3. 61. 72. 14.

Die nächsten Ziehungen werden am 16. und 27. May 1829. in Grätz abgehalten werden.

Z. 584. (1)

Excitations = Ankündigung.

Es wird hiemit öffentlich kund gemacht: daß am 18. May d. J., und an den folgenden Tagen um die neunte Vormittags Stunde, im Laurinischen Hause, Nr. 239, am Hauptplatze, im dritten Stocke, verschiedene Fahrnisse, polirte und ordinäre Meubles, als Kommoden, Kleider- und andere Kästen, runde und sonstige, große und kleine Tische, gepolsterte Ruhe-, Sitz- und Rohrsesseln mit Sesseln, Häng- und Toilette-Spiegeln, Bettstätten, Bettkasseln und mehrere Haus- und Kücheneinrichtungen, ein sechsecktavigtes Forte-Piano, eine Guitarre, Frauen-Kleider und allerley Geräthe dem Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden; Kauflustige werden am oben benannten Tag und Stunde hierzu vorgeladen.

Laibach am 9. May 1829.

Z. 572. (2)

Bekanntmachung.

Mit hoher Bewilligung haben die Unterzeichneten bey ihrer Durchreise die Ehre, einem hohen Adel, wie auch dem verehrten Publicum bekannt zu machen, daß sie die Kunst besitzen, in wenigen Minuten die Leichböhrner oder Hühneraugen sammt den Wurzeln mit einer silbernen Nadel, ohne allen Schmerzen und Blutvergießen, herauszuheben; auch von Winterbeulen und eingeschwornen Nägeln ohne Schmerzen zu befreien. Der geringe Preis wird nach gehobenem Uebel nachgenommen. Arme werden unentgeltlich befreyt. Auch können glaubwürdigste Atteste von den ersten Professoren und Kennern vorgelegt werden. Ihr Logis ist im Gasthause zur Schnallen. Ihr Aufenthalt dauert nur kurze Zeit. Die Besuchenden werden angenommen Vormittags von 8 bis 10 Uhr, Nachmittags von 12 bis 2 Uhr. Auch kommen sie auf Verlangen zu Jedermann ins Haus.

M. Lois und seine Gattinn.

Gubernial-Verlautbarungen.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 585. (1) Nr. 9978.
K u n d m a c h u n g.

Seine Majestät geruhen mit allerhöchster Entschliessung vom 8. April l. J. zu bewilligen, daß dem Chef des Generalquartiermeisterstabes, die Briefportobefreiung in gleicher Art wie den commandirenden Generalen in den Provinzen zukomme. — Welches in Folge hohen Hofkammerverordnung vom 21. April l. J., Zahl 15019, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 8. May 1829.

Z. 570. (2) Nr. 9008/1516.
K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Die hohe allgemeine Hofkammer hat sich bewogen gefunden, vom ersten Juny d. J. angefangen, die Wegstrecke zwischen den Poststationen Chozimuzje und Grozdjien in Galizien, von 1 1/2, auf Eine und drey Viertel Post zu erhöhen. Welches in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 8. April l. J. Z. 13283, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Laibach am 1. May 1829.

Z. 1340. (8) ad Gub. Nr. 22437.
Gubernial-Verlautbarung.

Laut einer Eröffnung des k. k. böhmischen Guberniums hat die Stiftsdame Theresia Gräfinn von Wildenstein in ihrem Testamente, ddo. Prag den 18. Hornung 1787, das ihr gehörige, zu Prag liegende Haus, unter der Beschreibungszahl 77312, deraahl 5062, für die geistlichen Jungfrauen des aufgehobenen Benediktiner Nonnenstifts von St. Georg in Prag, dann für die geistlichen Jungfrauen anderer aufgehobenen Klöster, zur Wohnung bestimmt. — Da zu wissen nothwendig wird, ob die zerstreut und unwissend wo lebenden Ernonnen ihre Lebenstage in diesem Hause gegen die bloße Verbindlichkeit der seeligen Stiftsrinn in ihrem Gebete eingedenk zu seyn, zu bringen wollen; so werden sämtliche Ernonnen von der erwähnten letztwilligen Anordnung zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, binnen Jahr und Tag von der ersten Einschaltung dieser Verlautbarung in die Zeitungsblätter ihre schriftliche Erklärung anher dahin abzugeben, ob sie von diesem unentgeltlichen Wohnungsrechte Gebrauch machen wollen, oder nicht? — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 14. October 1828.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
 k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 590. (1) Nr. 4998.
Die zu Folge hoher Gubernial-Weisung

vom 5. dieses, z. Zahl 9688, angeordnete neuerliche Minuendo-Versteigerung der in diesem Jahre 1829 an der hölzernen, an der Communicationsstrasse nach Stephansdorf bestehenden Canalbrücke erforderlichen Conservations-Arbeiten, wird am 21. d. M. May Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Arbeiten, die in Zimmermanns-Arbeit und Materiale bestehen, zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Minuendo-Versteigerung hiemit eingeladen. Die Licitationsbedingungen können übrigens bei diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 9. May 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 563. (2) Nr. 2908.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Jacob Jama, wider Martin Richter, wegen schuldigen 953 fl. 50 kr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des dem Erequirten gehörigen, auf 50 fl. 3 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 21. Mai, 4. und 17. Juny d. J., in den gewöhnlichen Stunden, im Hause Nr. 170, in der Schusterergasse, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagfakung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 28. April 1829.

Z. 564. (2) Nr. 2650.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Franzisca Samassa, als Vormünderinn, und des Aloys Traum, als Vormund der Vincenz Samassa'schen Kinder und Erben, im Einverständnisse mit der Cäcilia und Anna Samassa, als mütterl. Franzisca Kav. Samassa'sche Universalerbinnen in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Heirathsvertrags, ddo. 24. October 1771, et intab. 19. April 1776 zwischen Johann Jacob Samassa, Blocken- und Stückgießer zu Laibach,

und der Französa, gebornen Schifferer, gewil-
liget worden. Es haben demnach alle Jene,
welche auf gedachten Heirathsvertrag aus was
immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche ma-
chen zu können vermeinen, selbe binnen der
gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wo-
chen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt-
und Landrechte so gewiß anzumelden und an-
hängig zu machen, als im Widrigen auf weite-
res Anlangen der heutigen Bittsteller die ob-
gedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzli-
chen Frist für getödtet, kraft- und wirkungs-
los erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain. Laibach den 28. April 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 574. (1)

Verlautbarung.

Mit Bewilligung der k. k. illyrischen Do-
mainen-Administration werden an nachbenann-
ten Tagen Vor- und Nachmittags zu den ge-
wöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzley
der Staatsherrschaft Landstraß nachstehende,
zur selben gehörige Weinzehnte, dann Berg-
rechte und Zinsweine, in sechsjährige Pacht,
und zwar vom 1. November 1828 bis hin 1834,
versteigert werden, als:

Am 2. Juny 1829.

Die Weinzehnte sammt Bergrechten von
Weinberg bey Arch, Wutschaberg, Jellenig, Vi-
schnagora, Birnberg, Naschkiverch, Tschelle, An-
zenberg, (Hrovashka Gora) Jurmannsberg,
Ruszdorf, Ober- und Unterwortschberg, Globot-
schitsch, Frouh, Gudaberg, St. Georgenberg,
(Seizlika) Vouique- und Savodeberg, Oeden-
schloß, (Starigrad) Winarberg, Oterzberg,
Schernberg, dann der bloße Weinzehent von
Steingraben, der 116 Weinzehent in Oberfeld,
der 113 Weinzehent in der Pfarre heil. Kreuz,
nächst Landstraß, und endlich die bloßen Berg-
rechte von Slnoviz, Sberounig, Zedine,
Zirje, Gradische, Gadovapetsch und Gassitzberg.

Am 3. Juny 1829.

Die Zinsweine von Zirje, Rauno, Sme-
dnig, Schabing, Dobrava, Langenarch, Bi-
solla, Videm, St. Agnes, Niederdorf, Ober-
und Unterpoverschie, Wressie, Buchdorf, Un-
ternberg, Jellenig, Kerstella, Kerstdorf,
Oterz, Werlog und Premagouß.

Pachtlustige werden demnach an obbestimm-
ten Tagen zu diesen Pachtversteigerungen hier-
mit mit dem Beysaße eingeladen, daß die dieß-
fälligen Bedingnisse täglich in jeder Amtsstun-

de bey diesem Verwaltungsamte eingesehen
werden können.

Uebrigens werden die betreffenden Berg-
und Zehentholden so wie auch die zinswein-
pflichtigen Grundholden hiermit aufgefordert,
ihr gesetzliches Einspruchsrecht durch ihre bevoll-
mächtigten Ausschußmänner entweder gleich
bey der Versteigerung, oder aber längstens
binnen dem vorschristmäßigen Termine von
sechs Tagen um so gewisser geltend zu machen,
als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht
genommen, und die Zehente, Bergrechte und
Zinsweine, für welche annehmbare Meistbote
erreicht werden, ohne weiters den Erstehern
in Pachtgenuß überlassen werden würden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherr-
schaft Landstraß am 22. April 1829.

Z. 588. (1)

Kundmachung.

Auf den k. k. vereinten Stiftungsfonds-
Herrschaften Großpoppen und Neunzen in
Nieder-Oesterreich, W. O. M. B. ist der
Verwaltersdienst, mit welchem ein Gehalt von
jährlich 700 fl., ein Deputat von 24 Klafter
weichen Brennholzes, der Genuß von 2 Foch
800 Quadrat-Klafter Garten, die freye Woh-
nung im herrschaftlichen Schlosse zu Großpop-
pen, und die Obliegenheit, gegen Bezug eines
Pauschale von jährlich 24 fl. C. M. im Gelde,
von 104 Mezen Hafer, 73 Centner Heu und
6 Schober Stroh, zwey Dienstpferde zu hal-
ten, und mit selben alle herrschaftlichen Amts-
und Wirthschaftsführen unentgeltlich zu be-
sorgen, ferner eine Caution pr. 700 fl. zu
leisten verbunden ist, erlediget.

Jene, welche sich um diesen Dienst be-
werben wollen, und hierunter vor allen die
staatsherrschaftlichen Quieszenten, werden hie-
mit aufgefordert, ihre Gesuche, welche mit
den Fähigkeitsdecreten fürs Civil-, Criminal-
und Richteramt in schweren Polizey-Uebertre-
tungen, dann für die politische Geschäftspflege,
und mit den Moralitätszeugnissen belegt seyn
müssen, bis Ende May d. J. bei der gefe-
tigten Staatsgüter-Administration zu über-
reichen.

K. K. Nieder. Oester. Staatsgüter-Ad-
ministration. Wien den 1. May 1829.

Z. 582. (1)

Nr. 610/355.

Licitations-Edict.

Vom Magistrate der k. k. Kreisstadt
Eilli, wird somit bekannt gemacht; es sey
auf Ansuchen des Herven Dr. Cruffz, Curators
des Johann Steinmeh, in die gerichtliche Zeit-

biethung der in der Curatelsmasse vorfindigen hier in Cilli befindlichen Vorräthe verschiedener alter und neuer Weine von beyläufig 100 Startin, dann beyläufig 6 Startin Slivoviz und Glegerbrenntwein und mehrerer Haus-einrichtungstücke und großer Fässer gewilliget worden. Die diesfällige Versteigerung beginnt am 2. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr im sogenannten Klostergebäude hier in Cilli, und werden in den gewöhnlichen Licitationstunden zuerst die Wein- und Brantwein-Vorräthe vorgenommen, und sodann die übrigen Gegenstände feilgebothen werden. Wozu sämtliche Kaufsliebhaber mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen sind, daß die Wein- und Brantwein-Vorräthe auch allenfals startinweise, und letztere in noch kleinere Parthien werden ausgerufen, und den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung werden zugeschlagen werden.

Cilli am 22. April 1829.

Ex Consilio Magistratus.

Andreas Zwyer,

Bürgermeister.

Johann Kastelliz,

Rath.

Georg Kossbeck, Justiz-Referent.

dann Moralität, daß bisher entweder selbstständig oder gehülfsweise ordentlich betriebene Fleischhauerhandwerk, und wenn er ein fremdbezirklicher In-satze wäre, auch mit dem für die hierortige Niederlassung nothwendigen Entlassungscertificate der Obrigkeit seines Geburts- oder bisherigen Aufenthaltsortes legal auszureisen.

Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt am 30. April 1829.

Z. 586. (1)

Nr. 608.

E d i c t.

Zur Vollziehung der mit löbl. k. k. Kreisamts-Berordnung vom 7. d. M. J. 2607 bewilligten Realexecution wider den Steuerrückständler Mathias Rus, von Birnbaum, wird zur öffentlichen Feilbietung seiner eigenthümlichen, der Gült St. Jobst dienstbaren, zu Birnbaum gelegenen, ohne Abzug der darauf haftenden Lasten auf 743 fl. 20 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtsbube, der 26. May, 25. Juny und 28. July d. J. 9 Uhr Vormittags zu Birnbaum mit dem Besatze bestimmt, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, so wie die Licitationsbedingnisse stehen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Bezirkskanzley den Kauflustigen zur Einsicht bereit.

Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt am 1. May 1829.

Z. 558. (3)

Am 21. May 1829, Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Lycal-Gebäude zu Laibach, im zweyten Stocke, die zum Verlast des Mathias Kallister gehörigen Fahrnisse, als: ein silberner Schlüssel, eine silberne Sackuhr, mehrere alte silberne Münzen, einige Bücher, Leibeskleidung, Wäsche und Einrichtung gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach den 6. May 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 587. (1)

Nr. 762.

Fleischhauer-Befugniß zu verleihen.

Von der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt, wird ein Fleischhauergewerksbefugniß für die Kreisstadt Neustadt von 1300 Seelen vom 1. July d. J. an verliehen. Wer dieses Gewerksbefugniß zu erlangen wünscht, hat um dasselbe bis 15. Juny d. J. bey dieser Bezirksobrigkeit bittlich einzuschreiten, und sich über seinen Vermögensstand wegen nothwendigen Gewerksbetriebskapital.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir wird Pränumeration angenommen auf das in Mausb-berger's Verlags-Buchhandlung in Wien erscheinende vortreffliche pädagogische Werk:

Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes für Aeltern, Hauslehrer und Schulmänner. Von Dr. August Herrmann Niemayer. In drey Bänden.

Die Herausgabe dieses vortrefflichen Werkes geschieht in zwölf Lieferungen. Vier Lieferungen machen einen Band. Der Pränumerations-Preis für alle drey Bände, im großen Lexicon-Octav-Formate, auf vorzüglich weißem Postdruckpapier mit neuen eigens dazu gegossenen Lettern correct und schön gedruckt, ist ungebunden 3 fl. C. M.

Für eine Lieferung ist der Pränumerations-Preis auf 20 kr. C. M. festgesetzt, jedoch ist bei Abholung derselben auf die nächstfolgende zu pränumeriren. Drey Lieferungen sind bereits zu haben.